

Europabericht

3. Vierteljahr 2013

EUBIS Steiermark: Die Bedeutung Kroatiens als Handelspartner für die Steiermark

European Public Sector Award: Auszeichnung für die Bezirkszusammenlegung Knittelfeld und Judenburg

Steirische Termine im Brüssel-Büro

Internationale Kontakte der Steiermark

Europarecht aktuell

Der Solidaritätsfonds der Europäischen Union

Eine einheitliche Bankenaufsicht für die Europäische Union

Aus dem Ausschuss der Regionen

Neue Rechtsakte und Rechtssetzungsvorschläge

GZ: ABT09-315/2013-122



**Das Land
Steiermark**

→ Kultur, Europa, Außenbeziehungen



**Sehr geschätzte Abgeordnete zum Landtag Steiermark!
Werte Leserinnen und Leser!**

Der vorliegende Europabericht liefert einen Überblick über die Aktivitäten des Europa-Ressorts im dritten Quartal 2013 sowie Informationen über aktuelle Entwicklungen in der EU.

Am 1. Juli ist Kroatien als 28. Mitgliedsstaat der Europäischen Union beigetreten. Der EU-Beitritt Kroatiens ist nicht nur ein wichtiges Signal für den gesamten Balkan-Raum, auch die Steiermark wird davon profitieren. Zu diesem Ergebnis kommt Joanneum Research in einer Studie, die im Rahmen des Europapolitischen Berichts- und Informationssystems (EUBIS) vom Europaressort beauftragt wurde. Während die Auswirkungen auf die EU insgesamt als eher gering eingestuft werden, gehen die Experten von Joanneum Research davon aus, dass Österreich und hier insbesondere die Steiermark durch die geografische Nähe und die bestehenden intensiven Handelsbeziehungen überproportional vom kroatischen EU-Beitritt profitieren. Die Steiermark exportiert derzeit Waren und Dienstleistungen im Wert von rund 330 Millionen Euro pro Jahr nach Kroatien und importiert rund 190 Millionen Euro. Ich bin davon überzeugt, dass wir die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Kroatien, aber auch Kooperationen in anderen Bereichen, wie der Kultur, der Wissenschaft, dem Sport oder der Verwaltung in Zukunft weiter ausbauen können. Davon würden die Steiermark und Kroatien gleichermaßen profitieren.

Die Steiermark wurde außerdem von der EU für die Verwaltungsreform ausgezeichnet. Die Zusammenlegung der Bezirkshauptmannschaften Knittelfeld und Judenburg zur neuen „BH Murtal“ wurde im Rahmen des „European Public Sector Award“ zu den Vorzeigeprojekten gewählt. Darüber hinaus wird das Murtal-Projekt in den Katalog der besten Verwaltungsprojekte aufgenommen, der in allen EU-Mitgliedstaaten verbreitet wird.



Neben den bekannten Rubriken zu den neuen Rechtsakten auf europäischer Ebene, die für die Steiermark von Relevanz sind, den aktuellen Vertragsverletzungsverfahren sowie den internationalen Tätigkeiten der Steiermark, sind der Solidaritätsfonds der Europäischen Union zur Unterstützung der Mitgliedstaaten in Krisensituationen und die geplante einheitliche Bankenaufsicht, die im September breite Unterstützung im Europäischen Parlament erhielt, weitere Schwerpunkte dieses Berichts.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christian Buchmann

Landesrat für Wirtschaft, Europa und Kultur



Inhalt

1a: Die Steiermark in der EU – Thementeil5

EUBIS Steiermark: Die Bedeutung Kroatiens als Handelspartner für die Steiermark5

European Public Sector Award: Auszeichnung für die Bezirkszusammenlegung Knittelfeld und Judenburg6

1b: Die Steiermark in der EU – Infoteil7

Steirische Termine im Brüssel-Büro7

Internationale Kontakte der Steiermark9

Europarecht aktuell9

2a: Europa und die Steiermark – Thementeil13

Der Solidaritätsfonds der Europäischen Union13

Eine einheitliche Bankenaufsicht für die Europäische Union15

Aus dem Ausschuss der Regionen18

19. Sitzung der Fachkommission EDUC, 16. September 201318

2b: Europa und die Steiermark – Infoteil18

Neue Rechtsakte und Rechtssetzungsvorschläge18



EUROPASTRATEGIE

Die steirische Europastrategie wurde vom Landtag am 27. September 2011 beschlossen. Immer wieder wird im Europabericht über Aktivitäten informiert, die in Umsetzung dieser Strategie erfolgen. Um dies transparenter zu gestalten, macht die nebenstehende Grafik deutlich, dass die beschriebene Initiative Teil der Umsetzung der [Europastrategie](#) ist.



1a: Die Steiermark in der EU – Thementeil

EUBIS Steiermark: Die Bedeutung Kroatiens als Handelspartner für die Steiermark

Mit 01. Juli 2013 ist Kroatien der EU als 28. Mitgliedstaat beigetreten. Mit dem Beitritt übernahm Kroatien den Rechtsbestand der EU und wird Teil der Zollunion. Dies bedingt einen sofortigen Wegfall der Zollgrenzen zwischen den „alten“ Mitgliedstaaten und Kroatien. [Das Europapolitische Berichts- und Informationssystem \(EUBIS Steiermark\)](#) hat aus diesem Grund die Bedeutung Kroatiens als Handelspartner für die Steiermark näher beleuchtet. „Was bringt die EU der Steiermark?“ - genau diese Frage zu beantworten und den Nutzen der Europäischen Union für die Steiermark aufzuzeigen, ist die Zielsetzung des Berichts. Nicht nur die Zahlungen Österreichs nach Brüssel, sondern auch die zahlreichen Förderungen von der Union sollen dargestellt werden um damit für mehr Transparenz zu sorgen. Auf verschiedenen Ebenen wird versucht, kostenfreie Information in allen Bereichen zur Verfügung zu stellen. Es werden die wirtschaftlichen Auswirkungen sowie die Bedeutung Kroatiens als Handelspartner für die Steiermark erläutert.

Kroatien ist nicht nur im Tourismus für die Steiermark interessant, sondern ganz besonders auch im Bereich der Wirtschaft. Obwohl die Wirtschaft in Kroatien sich seit dem Krieg in den 90iger Jahren relativ gut entwickelt hat, kam es dennoch bedingt durch die Wirtschaftskrise zu einem Rückschlag. Die wichtigsten Bereiche der kroatischen Wirtschaft liegen vor allem in der Herstellung von Waren, im Handel mit und der Instandhaltung von Kraftfahrzeugen sowie im Grundstücks- und Wohnungswesen. Aufgrund der Privatisierungen in den Bereichen Mobilfunk, Energieversorgung und anderen Dienstleistungsunternehmen, wurde das Land profitabel für ausländische Direktinvestitionen. So kam es zwischen 2004 und 2008 zu einem enormen Anstieg an passiven Direktinvestitionen, also jenen, die aus dem Ausland in das Land fließen.

Da in Kroatien die Importe die Exporte übersteigen und es so ein Nettoimportland ist, gibt es noch immer ein nicht unbeträchtliches Handelsbilanzdefizit – vor allem im Bereich der Güter und Dienstleistungen. 60% der kroatischen Exporte fließen in die übrigen 27 Mitgliedstaaten, weswegen ihre Bedeutung und Beeinflussung für die kroatische Wirtschaft nicht unerheblich ist. Mit dem fünfthöchsten Anteil, nämlich 5,7%, ist Österreich auch ein wichtiger Abnehmer im Bereich der Exporte.



Die meisten Exporte gehen nach Italien mit 15,7% und in das Nachbarland Bosnien und Herzegowina mit 12,2%. Im Bereich der Importe führt wieder Italien die Liste an, gefolgt von Deutschland und Russland – Österreich liegt mit 4,5% an sechster Stelle.

Die Steiermark...

Die Außenhandelsmärkte der Steiermark konzentrieren sich stark auf Europa. So gehen rund drei Viertel aller Exporte (75,4%) in die EU-Länder und mehr als vier Fünftel aller Importe (83,5%) kommen von Europa in die Steiermark.

...und ihre Vernetzung mit Kroatien

Kroatien ist wesentlich für die steirische Wirtschaft. Im Jahr 2011 entstand mit einem Export nach Kroatien von 338 Millionen Euro und einem Import von 181 Millionen Euro eine positive Warenhandelsbilanz von umgerechnet 157 Millionen Euro. Hauptsächlich betrifft dies den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten, elektrischen Maschinen, Anlagen, Waren aus Eisen und Stahl und auch Papierprodukten. Zum Beginn des Jahres 2012 machte der kroatische Anteil der Bevölkerung in der Steiermark rund 10,9% aller ausländischen in der Steiermark wohnhaften Personen aus. So sind sie auch ein nicht unwesentlicher Teil für einen Bevölkerungszuwachs in der Steiermark, der durch die internationale Zuwanderung entsteht. Durch die vermehrte Zuwanderung beeinflussen kroatische StaatsbürgerInnen automatisch das Wachstum der Wirtschaft, auch in Bezug auf die unselbstständige Arbeitsbeschäftigung in der Steiermark.

Der Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt wurde für die Nachbarstaaten durch die Ostöffnung des Marktes im Jahr 2011 erheblich erleichtert. Aus Gründen der Gleichbehandlung mit den in den Jahren 2004 und 2007 beigetretenen EU-Staaten, räumt auch der Beitrittsvertrag mit Kroatien den derzeitigen 27 EU-Mitgliedstaaten jedoch das Recht ein, für maximal 7 Jahre nach dem Beitritt Kroatiens zur EU nationale Zugangsbeschränkungen zum Arbeitsmarkt aufrecht zu erhalten.

European Public Sector Award: Auszeichnung für die Bezirkszusammenlegung Knittelfeld und Judenburg

Mit dem [European Public Sector Award \(EPSA\)](#), der nur alle zwei Jahre europaweit ausgeschrieben wird, werden Vorzeigeprojekte aus der öffentlichen Verwaltung



ausgesucht, die Vorbildwirkung haben. Heuer wurden Vorzeigeprojekte gesucht, mit denen Verwaltungen trotz der Finanzkrise und den damit einhergehenden budgetären Nöten Verbesserungen im Bürger-Service anbieten.

Eingereicht wurden 230 Projekte aus 18 Staaten. Die Fusion der beiden steirischen Bezirkshauptmannschaften zur neuen Bezirkshauptmannschaft Murtal hat sich für die Kategorie der lokalen/supranationalen Projekte beworben, in der es die meisten Einsendungen gab: 113 Projekte wurden insgesamt eingereicht. Die Bezirkshauptmannschaft wurde von den Evaluatoren mit ihrem Projekt der Zusammenlegung unter die 23 besten Bewerber dieser Kategorie gewählt und wird somit als Vorzeigeprojekt ausgezeichnet. Bezirkshauptfrau Mag. Ulrike Buchacher wird somit im November bei der Preisvergabe das „Best Practice Certificate“ für das ausgezeichnete Projekt entgegennehmen dürfen. Darüber hinaus wird das Murtal-Projekt in den Katalog der besten Verwaltungsprojekte aufgenommen, der in allen EU-Mitgliedstaaten verbreitet wird. Darin werden eine Beschreibung des Projekts, die Kontaktdaten der Ansprechpartner sowie eine Analyse des Projektes veröffentlicht.

1b: Die Steiermark in der EU – Infoteil

Steirische Termine im Brüssel-Büro

Lesung: "Griechenland blüht", 8. Juli 2013

Gemeinsam mit dem steirischen Europaabgeordneten Mag. Jörg Leichtfried lud das Steiermark-Büro in Brüssel zur Lesung: „Griechenland blüht“. Das Buch beschreibt die Reise von Fabian Eder in das andere Griechenland, das nicht von Demonstrationen und leeren Geschäftslokalen in der Hauptstadt geprägt ist, sondern von Überlebenskünstlern und Menschen, die zurück aufs Land gehen. Die teilnehmenden ÖsterreicherInnen, die in den EU-Institutionen in Brüssel arbeiten, sind täglich mit Themen wie Bankenrettungen, Schuldenpolitik, der Bekämpfung hoher Jugendarbeitslosigkeit und Rettungspaketen unmittelbar befasst, wodurch der Abend von lebhaften Diskussionen geprägt war.



Besuchergruppen

Es waren im dritten Quartal 2013 folgende Gruppen im Steiermark-Büro in Brüssel zu Besuch, um sich über die EU und die Vertretung der steirischen Interessen vor Ort zu informieren:

12.09.2013: BG/BRG Carneri

Zwei Klassen des BG/BRG Carneri unternahmen eine Klassenreise nach Brüssel. Ein Fixpunkt dieser Reise war auch der Besuch des Steiermark-Büros. Die SchülerInnen interessierten sich insbesondere für die Themen Lobbying und steirisches Kürbiskernöl.

16.09.2013: BG Pestalozzi

Die MaturantInnen des BG Pestalozzi besuchten das Steiermark-Büro im Zuge ihrer Brüssel-Reise ebenfalls um sich über die Arbeit der SteirerInnen in Brüssel zu informieren.

17.09.2013: BHAK/BHAS Feldbach und BHAK/BHAS Liezen

Gemeinsam mit dem steirischen EU-Abgeordneten Mag. Jörg Leichtfried führten die SchülerInnen der HAK Feldbach eine intensive Diskussion zur Staatsschuldenkrise der Euroländer. Weiters wurden aktuelle Umwelt-Fragen angesprochen.

Die SchülerInnen aus Liezen absolvierten ein kompaktes Programm in Brüssel bei der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Steiermark-Büro. Dort wurde vor allem über Netzwerken und Lobbying in Europa gesprochen, aber auch über das Leben in Brüssel, die Mehrsprachigkeit Belgiens und die dort für alle geltende verpflichtende Ganztagschule.

19.09.2013: BG Rein

Im Zuge ihres Besuches im Steiermark-Büro in Brüssel informierten sich die SchülerInnen des BG Rein ausführlich über die Rechtsetzungsmechanismen der Europäischen Union. Darüber hinaus diskutierten sie Fragen zur Konzessionsrichtlinie und zum Glühbirnenverbot.

20.09.2013: HBFLA Raumberg-Gumpenstein

Nicht nur die zukünftige Europäische Landwirtschaftspolitik, sondern auch die Produktionsweise der berühmten belgischen Pralinen, haben die SchülerInnen und Lehrer der HBFLA Raumberg-Gumpenstein in Brüssel genau unter die Lupe



genommen. Im Steiermark-Büro wurden sie abschließend über dessen Tätigkeiten in Brüssel informiert.

Zu den [Berichten](#)

Internationale Kontakte der Steiermark

Delegation aus Lemberg (Ukraine), 02. – 05. Juli 2013

Vom 2. - 5. Juli 2013 besuchte eine Delegation aus Lemberg die Steiermark, um die wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Kontakte auszubauen und den Kooperationsvertrag zwischen der Steiermark und der Region Lemberg zu unterzeichnen. Auf ukrainischer Seite wurde der Vertrag von Gouverneur Viktor Schemchuk, auf steirischer Seite von Landesrat Dr. Christian Buchmann unterschrieben. Projekte im Bereich der Abfallwirtschaft, der Energiegewinnung (Wasserkraft) und der Kultur wurden bereits initiiert.

Delegation nach Tomsk (Russland) 25. – 28. September 2013

Vom 25. - 28. September 2013 reiste unter Leitung des Landtagspräsidenten Franz Majcen eine Delegation nach Tomsk/Russland. Die Region Tomsk beherbergt nicht nur die älteste Universität im sibirischen Teil Russlands, sondern mittlerweile über 7 universitäre Einrichten, die wie die polytechnische Universität, zu den besten Russlands gehören. Der Vizegouverneur für Industrie und Energie, Leonid Reznikov, unterzeichnete gemeinsam mit Herrn Landtagspräsident Franz Majcen den Kooperationsvertrag mit der Steiermark, der vor allem auf eine Zusammenarbeit im Bereich der Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft abzielt. Die steirischen Universitäten sehen großes Potential in Tomsk.

Zu den [Berichten](#) über die internationalen Kontakte der Steiermark.



Europarecht aktuell

RECHTSANPASSUNG IN DER STEIERMARK

[Gesetz](#) vom 2. Juli 2013 mit dem die Bereitstellung von Bauprodukten auf dem Markt und deren Verwendung sowie die Marktüberwachung von Bauprodukten



geregelt wird (Steiermärkisches Bauprodukte und Marktüberwachungsgesetz 2013), LGBl. Nr. 83/2013, in Umsetzung der Richtlinie des Rates 98/34/EWG über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft, in der Fassung der Richtlinie 2006/96/EG, ABl. L 363 vom 20. Dez 2006, S. 81.

VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN MIT STEIERMARK-BEZUG

Verstoß gegen die Richtlinie 99/30/EG bzw. Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa hinsichtlich der PM₁₀-Grenzwerte in Graz (Vertragsverletzungsverfahren 2008/2183)

Laut Artikel 13 Absatz 1 der Richtlinie 2008/50/EG stellen die "Mitgliedstaaten [...] sicher, dass überall in ihren Gebieten und Ballungsräumen die Werte für Schwefeldioxid, PM₁₀, Blei und Kohlenmonoxid in der Luft die in Anhang XI festgelegten Grenzwerte nicht überschreiten." In Anhang XI der Richtlinie 2008/50/EG sind zwei Arten von Grenzwerten für PM₁₀ festgelegt: Einer für die Konzentration pro Kalenderjahr in Höhe von 40 µg/m³ und einer für die Konzentration pro Tag in Höhe von 50 µg/m³, die nicht öfter als 35-mal im Kalenderjahr überschritten werden darf.

Die Europäische Kommission hatte eine Fristverlängerung für die Einhaltung der PM₁₀ Grenzwerte für den Raum Graz bis zum 11. Juni 2011 unter der Bedingung genehmigt, dass ein modifizierter Luftqualitätsplan erarbeitet und der Kommission übermittelt wird. Dieser wurde der Kommission übermittelt und wird seitdem geprüft.

Feinstaub:
Noch keine Entscheidung der Kommission

Umsetzung der Richtlinie 2010/41/EU zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben (Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2012/317)

Die Umsetzung der Richtlinie in Österreich wurde einer detaillierten Prüfung durch die Europäische Kommission unterzogen. Dabei hat die Kommission zur Umsetzung auf Ebene des Bundes und aller Länder verschiedene Anmerkungen zur genaueren Beschreibung des Richtlinieninhalts in den jeweiligen Gleichbehandlungsgesetzen gemacht. Diesen Anmerkungen wird nun sowohl auf Bundesseite als auch durch die Länder nachzukommen sein. Insbesondere ist der Gel-

Gleichbehandlung: Klarstellung des Geltungsbereichs



tungsbereich der jeweiligen Gleichbehandlungsgesetze explizit auch auf den Zugang zur und Erweiterung von selbständiger Arbeit Bezug zu nehmen. In der Steiermark wird daher eine Überarbeitung des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes erarbeitet, in der diese Klarstellung enthalten ist.

Berufliche Anerkennung von „Telemarschilehrern“, „Adaptivschilehrern“ und „Nordischen Schilehrern“ in den Schischulgesetzen der Länder (Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2009/4290)

Dieses Verfahren wurde bereits 2009 eingeleitet, dann aber abgeschlossen. Aufgrund von Beschwerden gegen verschiedene Schischulgesetze österreichischer Bundesländer wurde das Verfahren jedoch wieder eröffnet. Es geht dabei um die Rechtsfrage, ob für die Ausübung als Schilehrer in den Sparten Telemarschi, Adaptivtschi und Nordisch eine vorherige allgemeine Ausbildung als Schilehrer verlangt werden darf, insbesondere in Fällen, in denen Schilehrer in diesen Sparten eine berufliche Anerkennung in Österreich beantragen.

Schilehrer. Berufliche Anerkennung

Vereinbarkeit des Projekts „Wasserkraftwerks Schwarze Sulm“ mit der Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik – Wasserrahmenrichtlinie (Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2013/4018)

Das Verfahren wurde mit Schreiben der Europäischen Kommission vom 25. April 2013 eingeleitet. Darin bringt die Kommission zum Ausdruck, bei der Bewilligung des Kraftwerkprojekts seien Art. 4 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 4 Abs. 7 der Wasserrahmenrichtlinie nicht richtig angewendet worden. Es geht dabei insbesondere um die Auslegung des Begriffs „übergeordnetes öffentliches Interesse“ bei der wasserrechtlichen Bewilligung des Projekts. In Beantwortung auf das Mahnschreiben wies die Republik Österreich darauf hin, dass ein wasserrechtliches Anpassungsverfahren nach § 21a Wasserrechtsgesetz eingeleitet wurde und anhängig sei.

Wasserkraftwerk Schwarze Sulm

Nennung von potentiellen Natura2000 – Schutzgebieten in Österreich (Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2013/4077)

Die Europäische Kommission hat am 4. Juni 2013 ein Mahnschreiben übermittelt, mit dem die ungenügende Ausweisung von Natura2000-Schutzgebieten der



Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in ganz Österreich gerügt wurde. Die Kommission hatte zu diesem Thema bereits 1996 ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, dies jedoch 2010 wieder beendet, da nicht genügend wissenschaftliche Daten zur Verfügung standen. Nunmehr wurde der Kommission jedoch eine umfangreiche Studie des Umweltdachverbandes übermittelt, aufgrund derer die Kommission das Verfahren neu eingeleitet hat. Im Vertragsverletzungsverfahren wird Österreich vorgeworfen, zahlreiche Arten und Lebensraumtypen nicht genügend berücksichtigt zu haben.

Ausweisung von
Natura2000-
Gebieten

Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2012/0316)

Die Umsetzung der Richtlinie in Österreich erfolgt durch umfangreiche technische und legislative Arbeiten auf Ebene des Bundes und der Länder. Federführend ist dabei das Österreichische Institut für Bautechnik, das die technischen Grundlagen schafft, die in weiterer Folge von Bund und Ländern legislativ umgesetzt werden können. In der Steiermark besteht wie in allen anderen Bundesländern darauf aufbauend noch Handlungsbedarf im Baurecht, zusätzlich zu den bereits erfolgten Anpassungen im Baugesetz und in der Bautechnikverordnung.

Energieeffizienz
von Gebäuden:
Umsetzung



2a: Europa und die Steiermark – Thementeil

Der Solidaritätsfonds der Europäischen Union

Anlässlich der Überschwemmungen im Sommer 2002 in Mitteleuropa wurde von der Europäischen Union ein [Solidaritätsfonds \(EUSF\)](#) ins Leben gerufen. Geschaffen wurde er um bei Naturkatastrophen, wie Überschwemmungen, Dürren, Waldbränden oder auch Erdbeben, solidarische Hilfe leisten zu können. Der EUSF kann von Mitgliedstaaten der Europäischen Union, sowie von Ländern, mit denen die EU gerade Beitrittsverhandlungen führt, in Anspruch genommen werden, sofern es Schäden von über 3 Millionen Euro gibt oder wenn sie 0,6% des jeweiligen Bruttonationaleinkommens ausmachen. Betrifft die Naturkatastrophe jedoch nur einen kleinen regionalen Bereich und sind die Bewohner so betroffen, dass sie mit schweren und dauerhaften Auswirkungen auf ihre wirtschaftliche Stabilität und Lebensbedingungen rechnen müssen, können auch solche Regionen um Katastrophenhilfe ansuchen.

Folgende Maßnahmen werden vom EUSF unterstützt:

- Kurzfristiger Wiederaufbau zerstörter Infrastrukturen und Ausrüstungen in den Bereichen Energieversorgung, Wasser/Abwasser, Telekommunikation, Verkehr, Gesundheit und Bildung;
- Bereitstellung von Notunterkünften und Mobilisierung der für die unmittelbaren Bedürfnisse der Bevölkerung bestimmten Hilfsdienste;
- Unverzügliche Sicherung der Schutzeinrichtungen und Maßnahmen zum unmittelbaren Schutz des kulturellen Erbes;
- Säuberung der von der Katastrophe betroffenen Gebiete einschließlich der Naturräume.

Auf Antrag des Mitgliedstaates entscheidet die Europäische Kommission, ob der Haushaltsbehörde (Europäisches Parlament und Rat) vorgeschlagen werden kann, den EUSF zu mobilisieren. Der EUSF besitzt Haushaltsmittel in der Höhe von einer Milliarde Euro pro Jahr. Die Konzentration liegt nicht auf längerfristigem Wiederaufbau, wirtschaftlicher Entwicklung oder Prävention, sondern beschränkt sich auf Notfallmaßnahmen der öffentlichen Stellen. Der EUSF kann auch mobilisiert werden, wenn die Katastrophe größeren Ausmaßes einen angrenzenden, grundsätzlich anspruchsberechtigten Staat betrifft, selbst wenn der normale Schwellenwert für diesen Staat nicht erreicht wird.



Ein Vorschlag für die Änderung der Verordnung über den Solidaritätsfonds wurde am 25. Juli 2013 vom EU-Kommissar für Regionalpolitik Johannes Hahn eingebracht und von der Kommission angenommen. Mit diesem Legislativvorschlag möchte die Kommission das Verfahren der Vergabe von Hilfen beschleunigen, den Fonds reaktionsfähiger und seinen Einsatz leichter machen. Es soll dargelegt werden, wer und was förderfähig ist und es soll auch Vorschusszahlungen geben, um eine raschere Hilfe zu ermöglichen. Des Weiteren werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, mehr Aufmerksamkeit der Konfliktprävention und dem Konfliktmanagement zu schenken.

Die wichtigsten Elemente der Reform sind:

- Klare Definitionen der Interventionsbereiche des EUSF (Beschränkung auf Naturkatastrophen, Vorkehrungen für Dürren);
- Klare Regelungen für die Förderungsfähigkeit von regionalen Naturkatastrophen und Einführung eines einheitlichen Schadensschwellenwertes von 1,5% des regionalen Bruttoinlandproduktes;
- Erstmalige Möglichkeit von Vorschusszahlungen in der Höhe von 10% der zu erwartenden Finanzhilfe, gedeckelt auf 30 Millionen Euro;
- Verkürzte Verwaltungsverfahren durch die Zusammenführung von zwei Phasen der Genehmigung bzw. Durchführung in einem einzigen Dokument;
- Einführung von Maßnahmen für eine effizientere Katastrophenprävention: bessere Berichterstattung und mögliche Bedingungen für die Gewährung der Hilfe.

Seit Einführung dieses Fonds bekam Österreich bereits mehrmals finanzielle Unterstützung von der Europäischen Union. Schon 2002 gab es für Überschwemmungen in ganz Österreich 134 Millionen Euro, 2005 für regionale Bereiche in Tirol und Vorarlberg 14,8 Millionen Euro und für Schäden der Flutkatastrophe im Oktober und November 2012 wurden diesen September 240.000 Euro für die Region um Lavamünd gebilligt, da die Auswirkungen der Überschwemmungen im Nachbarland Slowenien auch in Österreich spürbar waren. Österreich kann mit weiteren Hilfszahlungen noch dieses Jahr rechnen. Diese beziehen sich auf die Überschwemmungen im späten Frühjahr in Österreich, Deutschland und Tschechien. Österreich soll dabei 21,6 Millionen Euro erhalten.



Eine einheitliche Bankenaufsicht für die Europäische Union

Aufgrund der zentralen Bedeutung von Transparenz und Rechenschaftspflicht, haben die Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 12. September 2013 ihre [Zustimmung](#) zu einer einheitlichen [europäischen Bankenaufsicht](#) gegeben. Diese wird die rund 150 größten Banken Europas unter die direkte Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB) stellen. Darunter fallen auch voraussichtlich neun österreichische Banken.

Eine der Hauptaufgaben der EZB, zusammen mit anderen Zentralbanken des Eurosystems und des Europäischen Systems der Zentralbanken, ist die Überwachung der zyklischen und strukturellen Entwicklungen im Bankensektor des Euroraums, der EU sowie in anderen Finanzsektoren, um Schwachstellen zu erkennen und die Widerstandsfähigkeit des Finanzsystems zu überprüfen.

Seit der Errichtung der EZB arbeiten die Zentralbanken und Aufsichtsbehörden der EU an der Verbesserung der Zusammenarbeit im Rahmen des Ausschusses für Bankenaufsicht, dessen Aufgabe es ist, zur Einführung möglichst hoher und einheitlicher Standards in der Bankenaufsicht beizutragen. Eine gute Zusammenarbeit und ein häufiger Informationsaustausch innerhalb der Eurozone sowie der Europäischen Union sind – unter normalen Umständen sowie in Krisenzeiten – für die Wahrung der Finanzstabilität von entscheidender Bedeutung. Der institutionelle Rahmen für die Finanzstabilität in der Europäischen Union stützt sich auf zwei Faktoren:

- Krisenprävention;
- Krisenmanagement und Krisenbewältigung.

Europäisches Finanzaufsichtssystem (ESFS)

Da Finanzinstitute heutzutage auch grenzüberschreitend tätig werden, ist es wichtig, mit den ausländischen Behörden zusammenzuarbeiten, um die Finanzstabilität zu sichern. Deshalb ist es auch zum Schutz des europäischen Finanzsystems notwendig, allfällige Risiken zu erkennen. Es ist in erster Linie Aufgabe der Finanzinstitute, in der Krise funktionsfähig und solvent zu bleiben, um die Risiken verwalten zu können und die Bonität der Kreditnehmer überprüfen zu können.

Nach einer Änderung des institutionellen Rahmens gibt es seit dem 1. Jänner 2011 das neue Europäische Finanzaufsichtssystem (European System of Financial Supervision, ESFS), das Folgendes enthält:



- Die drei Europäischen Aufsichtsbehörden (European Supervisory Authorities – ESAs)
 - Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority – EBA);
 - Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority – ESMA);
 - Die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority – EIOPA).
- den Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (European Systemic Risk Board – ESRB), der die Risiken für die Stabilität des gesamten Finanzsystems bewertet und gegebenenfalls Warnungen und Empfehlungen ausspricht.

Entwicklung

Gerade durch die Staatsschuldenkrise in Zypern im Jahr 2011 wurde deutlich, dass die nationalen Behörden nicht ausreichend reagiert haben. Deshalb beschloss die Europäische Kommission am 12. September 2012 ein Paket an Maßnahmen für einen einheitlichen Aufsichtsmechanismus für Banken unter der Führung der EZB als ersten Schritt in Richtung einer europäischen Bankunion vorzuschlagen. Kurz darauf kam es zu einer Einigung der europäischen Finanzminister, einen gemeinschaftlichen Bankenaufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) zu erstellen. Im März 2013 einigten sich der Rat und das Europäische Parlament über die Errichtung einer zentralen europäischen Bankenaufsicht.

Am 12. September 2013 beschloss die Abgeordneten des Parlaments, nachdem noch Regeln zur Transparenz und Rechenschaftspflicht der Aufsichtstätigkeit der EZB im Detail festgelegt worden sind, dass ab September 2014 150 der größten Banken der EU, mit einer Bilanzsumme von 30 Milliarden Euro oder von mehr als 20 Prozent der Wirtschaftskraft ihres Landes, unter die direkte Aufsicht der EZB gestellt werden. Der Rest soll weiterhin von den nationalen Aufsichtsbehörden überwacht werden. Das Parlament hat die europäische Bankenaufsichtsbehörde darüber hinaus beauftragt, Aufsichtspraktiken zu entwickeln, die die nationalen Aufsichtsbehörden anwenden sollen. Das System, das verpflichtend für alle Mitglieder der Eurozone ist, wird allen anderen EU-Ländern offen stehen. So können EU-Länder außerhalb der Eurozone als gleichberechtigte Partner an der Entscheidungsfindungsstruktur teilnehmen.



Ein großer Bereich der Aufsichtsbefugnisse der nationalen Aufsichtsbehörden wurde auf die EU-Ebene übertragen, deshalb war es auch von Bedeutung, dass diese Übertragung der Befugnisse eine entsprechende demokratische Kontrolle des neuen Bankenaufsehers mit sich bringt. Die Informationen werden für das Parlament zugänglich sein und es wird einen umfassenden und aussagekräftigen Bericht der Sitzungen der europäischen Aufsichtsbehörden erhalten um deren Entscheidungen besser nachvollziehen zu können. Die Verstärkung der Rechenschaftspflicht und demokratische Kontrolle gewährleisten nicht nur ein Mitspracherecht des Rates und des Parlamentes bei der Ernennung des Aufsichtsratsvorsitzenden und dessen Vertreter, sondern auch regelmäßige Anhörungen des Vorsitzenden vor dem Parlament und Untersuchungen des Parlaments, um mögliche Fehler der Aufsichtsbehörde aufzudecken. In folgenden Bereichen hat das Parlament weitere Änderungen durchgesetzt:

- eine stärkere Rolle einzelstaatlicher Parlamente (z.B. Berichtspflichten auch gegenüber nationalen Parlamenten, die diese Berichte kommentieren und Fragen stellen können);
- besserer Zugang zu Dokumenten für die EU-Aufsichtsbehörde gegenüber Banken;
- attraktive Teilnahmebedingungen für Mitgliedstaaten außerhalb der Eurozone;
- strenge Trennung der EZB-Angestellten, die sich einerseits mit währungspolitischen Aufgaben und andererseits mit der Bankenaufsicht befassen, damit der Aufsichtsbereich der EZB voll rechenschaftspflichtig ist;
- Stärkung der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde, im Hinblick auf die EZB, und Verbesserung ihrer Fähigkeit zur Vornahme von Belastungstests und Einholung von Informationen;
- Errichtung einer einheitlichen Aufsichtskultur für Banken gleichzeitig mit der Einrichtung eines Systems, das der Aufrechterhaltung der Vielfalt im EU-Bankensektor dient.



Aus dem Ausschuss der Regionen

19. Sitzung der Fachkommission EDUC, 16. September 2013

Als neues, stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen, reiste Bildungslandesrat Mag. Michael Schickhofer am 16. September zur Sitzung der Fachkommission EDUC nach Brüssel.

EDUC steht für die Themenbereiche Jugend, Bildung, Kultur und Forschung. In der Tagung wurde das Thema „Behinderung, Sport und Freizeit: ein Kernelement des Konzepts ‚Sport für alle‘ in der Strategie Europa 2020“ beraten. Man kam überein, dass der Behinderten-Sport nicht isoliert gehöre und Menschen mit Handicap so gut als möglich in den Breitensport eingebunden werden sollten. Auch die Leitlinien für transeuropäische Telekommunikationsgesetze wurden diskutiert. Neben der Verabschiedung von Stellungnahmen, wurde das schwedische Projekt *REBUS* vorgestellt, bei dem Schulräumlichkeiten entsprechend der Vorstellungen aller, der Schüler, Lehrer, und Eltern, umgestaltet werden. Durch die Einbindung entsteht nicht nur Verantwortungsgefühl für die Schule, es werden auch demokratische Prozesse geübt.

Zu den [Dokumenten](#) der Fachkommission

2b: Europa und die Steiermark – Infoteil

Neue Rechtsakte und Rechtssetzungsvorschläge

Das Europaressort versendet wöchentlich eine nach Themen gegliederte Übersicht der neuen Rechtsakte, die im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden. Alle Newsletter mit den neuen Rechtsakten finden Sie [hier](#).

Für die vollständige Aufzählung der Rechtssetzungsvorschläge klicken Sie [hier](#).

Im Folgenden werden die wichtigsten Rechtsakte und Rechtssetzungsvorschläge, die für die Steiermark von Relevanz sind, zusammengefasst:



NEUE RECHTSAKTE

LANDWIRTSCHAFT UND FISCHEREI

[Delegierte Verordnung](#) (EU) Nr. 635/2013 der Kommission vom 25. April 2013 zur Ergänzung der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates hinsichtlich der Berechnungsgrundlage der Kürzungen, die die Mitgliedstaaten aufgrund der Anpassung der Direktzahlungen für 2013 und im Wege der Haushaltsdisziplin für das Kalenderjahr 2013 auf die Betriebsinhaber anwenden

[Durchführungsverordnung](#) (EU) Nr. 649/2013 der Kommission vom 8. Juli 2013 zur Abweichung von den Verordnungen (EG) Nr. 1122/2009 und (EU) Nr. 65/2011 hinsichtlich der Kürzung der Beihilfebeträge bei verspäteter Einreichung von Sammelanträgen für Almflächen in Berggebieten Österreichs 2013

[Durchführungsbeschluss](#) der Kommission vom 25. Juli 2013 zur Genehmigung bestimmter geänderter Programme zur Tilgung, Bekämpfung und Überwachung von Tierseuchen und Zoonosen für das Jahr 2013 und zur Änderung des Durchführungsbeschlusses 2012/761/EU hinsichtlich der finanziellen Beteiligung der Union an bestimmten mit dem genannten Beschluss genehmigten Programmen

[Durchführungsverordnung](#) (EU) Nr. 737/2013 der Kommission vom 30. Juli 2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 501/2008 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 3/2008 des Rates über Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern

[Durchführungsverordnung](#) (EU) Nr. 753/2013 der Kommission vom 2. August 2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 607/2009 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 479/2008 des Rates hinsichtlich der geschützten Ursprungsbezeichnungen und geografischen Angaben, der traditionellen Begriffe sowie der Kennzeichnung und Aufmachung bestimmter Weinbauerzeugnisse

[Durchführungsverordnung](#) (EU) Nr. 756/2013 der Kommission vom 6. August 2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 657/2008 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates hinsichtlich der Gewährung einer Gemeinschaftsbeihilfe für die Abgabe von Milch und bestimmten Milcherzeugnissen an Schüler in Schulen



UMWELT, ENERGIE UND KATASTROPHENSCHUTZ

[Richtlinie](#) 2013/39/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. August 2013 zur Änderung der Richtlinien 2000/60/EG und 2008/105/EG in Bezug auf prioritäre Stoffe im Bereich der Wasserpolitik

NEUE RECHTSSETZUNGSVORSCHLÄGE

BINNENMARKT, WETTBEWERB, STEUERN, WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSPOLITIK

[Vorschlag](#) für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates

LANDWIRTSCHAFT UND FISCHEREI

[Vorschlag](#) für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

UMWELT, ENERGIE UND KATASTROPHENSCHUTZ

[Vorschlag](#) für eine Verordnung des Rates mit Kriterien zur Festlegung, wann Altpapier gemäß Artikel 6 Absatz 1 der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle nicht mehr als Abfall anzusehen ist

[Vorschlag](#) für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2012/2002 des Rates zur Errichtung des Solidaritätsfonds der Europäischen Union

[Vorschlag](#) für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen

FREIHEIT, SICHERHEIT UND RECHT

[Vorschlag](#) für eine Verordnung des Rates über die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft